

Az: --

FB IV Pk/an

Datum 17.12.2021

**Drucksachenummer 357/2021**

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		07.03.2022
OB Mammolshain		28.03.2022
BUA		30.03.2022
StVerVers		07.04.2022

**Betreff:**

**Bebauungsplan M 13.1 „Oberstraße/ Vorderstraße“ 1. Änderung  
hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf des Bebauungsplanes M 13.1 „Oberstraße/Vorderstraße“, Gemarkung Mammolshain, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, einschließlich der Begründung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB wird offengelegt.

**Begründung:**

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 a BauGB im vereinfachten Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 08.07.2021 gefasst und am 22.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Durch Neuaufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes M 13.1 „Oberstraße/Vorderstraße“ wird eine neue Grundlage zur Beurteilung der Zulässigkeit von Bauvorhaben in diesem Gebiet geschaffen. Derzeit richtet sich die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach den Vorgaben des Bebauungsplanes M13 „Oberstraße/Vorderstraße“, dieser sieht auf dem betroffenen Grundstück kein Baufenster vor.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht auf dem betroffenen Grundstück.

Es ist vorgesehen, die Aufstellung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen, sodass von Umweltbericht und Umweltprüfung abgesehen werden kann. Die rechtlichen Voraussetzungen für dieses Verfahren liegen nach § 13 a Abs. 1 BauGB vor. Um dennoch dem Gebiet und seiner Umgebung Rechnung zu tragen, wurde ein landschaftspflegerischer Beitrag als Anlage der Begründung erarbeitet.

Zu Einzelheiten wird auf den beiliegenden Entwurf, die Textfestsetzungen und die Begründung verwiesen.

Zum weiteren Verfahren:

Im nächsten Verfahrensschritt werden den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, ihre Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Als Anlage sind Verkleinerungen des Bebauungsplanes beigelegt.

Alle Fraktionsvorsitzenden erhalten die Planunterlagen 1x in Originalgröße. Im Einzelfall wird um Einsicht in diese Originale gebeten.

Es wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Leonhard Helm  
Bürgermeister

**Anlagen**

- Planverkleinerung des Bebauungsplanentwurfs
- Textfestsetzungen
- Begründung